

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 297.

Dresden, am 8. November.

1837.

Hundert acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 18. October 1837.

(Beschluss.)

Berathung über das hohe Dekret, die allerhöchste Entschliessung auf ständische Anträge betr. — Fortsetzung der Berathung über die zu Einführung des neuen Grundsteuersystems getroffenen Veranstellungen. —

(Schluß der Rede des Bürgermeister Ritterstädt:)

Es ist ferner bezweifelt worden, daß, wenn die beantragte Maßregel in Ausführung käme, der Ruin der Städte herbeigeführt werden würde. Das darf man nicht so allgemein nehmen; denn es wird Städte geben, die bei Aufhebung dieser Abgabe nicht so nachtheilig betroffen werden, und bei diesen wird die Maßregel ohne Einfluß bleiben. Daß aber in einzelnen Fällen ein so nachtheiliger Erfolg eintreten könnte, wenn der Stadt die Befugniß zu Erhebung dergleichen Abgaben ganz entzogen würde, wird schwerlich in Zweifel gezogen werden können. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Städte selbst ungern zu einer solchen Abgabe schreiten, weil sie mit einer Menge Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden ist, und die Städteordnung giebt Andeutung, so wenig als möglich zu diesem Mittel zu greifen. Wo es aber einmal nöthig ist, muß die Sache so betrachtet werden, daß die Stadt selbst sich eine dergleichen Abgabe auflege, welches Recht ihr wohl nicht genommen werden kann, und es wird sich die Sache auch wohl immer so gestalten, daß nur der Consument und nicht der Einbringer der Waare die Abgabe zu tragen hat. Denn es kommt mir nicht wahrscheinlich vor, daß der Verkäufer jene Umstände nicht berücksichtigen sollte; und auch selbst bei einer eintretenden großen Concurrnz wird doch immer jeder Concurrent genöthigt sein, jeden Kostenbedarf mit auf die Waare zu schlagen, und auf diese Weise wird sich die Sache ausgleichen. Darum bin ich auch der Ansicht, daß die Erneuerung des fraglichen Antrags wohl schwerlich zum Ziel führen würde, und daß es rathsam sei, es bei der Entgegnung der Staatsregierung bewenden zu lassen.

Vicepräsident D. Deutrich: Ich theile die eben ausgesprochene Ansicht, und sie ist der Minorität der Deputation zur Erwägung zu geben, nämlich die, daß zwei Parteien einander gegenüberstehen; nur die Staatsregierung ist auf dem Punkte, das Ganze zu übersehen und hier allein ein unparteiisches Urtheil fällen zu können. Ich habe schon früher erwähnt, daß wohl Nichts mehr den Wünschen der Städte so entsprechen möchte, als

wenn es möglich wäre, diese indirecten Abgaben ganz aufzuheben. Man ist bei den gegenseitig aufgestellten Ansichten davon ausgegangen, daß man diese Abgaben zu erweitern trachte, aber bei den laut gewordenen Wünschen in den Städten hat man eben deshalb auf die thunlichste Beseitigung dieser Abgaben angetragen, weil dadurch eine größere Wohlfeilheit in den Städten herbeigeführt werden würde; denn man ist in den Städten fest überzeugt, daß, sobald diese Abgaben hinwegfallen, die Bedürfnisse wohlfeiler auf den Markt der Städte gebracht werden können. Wenn nun also von Seiten der Staatsregierung die Ueberzeugung ausgesprochen worden ist, daß es nicht möglich sei, sofort den Wünschen der Stände, ja den Wünschen, ich wiederhole noch einmal, der Einwohner der Städte zu entsprechen, so glaube ich, ist nicht zu erwarten, daß durch irgend eine Wiederholung des Antrags es zu einem andern Endresultat kommen möchte. Was nun die Bemerkung in Ansehung der neuen städtischen Abgaben betrifft, so glaube ich, daß hier nur von solchen derartigen Abgaben die Rede sei, welche früher bestanden haben, durch Aufhebung der Accise aber einen Ertrag nicht mehr liefern können und daher verwandelt worden sind. In solchen Fällen nun, in Fällen des Uebergangs zu einer directen Abgabe würde es nicht zu entbehren sein, eine solche Abgabe den Städten zur Erhebung zu gestatten. Ich glaube also, daß durch einen erneuerten Antrag die Sache nicht weiter gebracht werden könnte, als daß die Staatsregierung die abgegebene Erklärung wiederholte.

v. Carlowitz: Es ist zuvörderst die allerdings schwierig zu beantwortende Frage aufgeworfen worden, ob während des Kriegs die Städte oder das platte Land mehr gelitten haben. Ich bin in dieser Beziehung ganz anderer Ansicht als Secr. Harz; ich glaube, daß im Kriege das platte Land vorzugsweise betroffen wird. Mag es sein, daß die Städte Lazarethe zu erhalten haben, so ist dagegen das platte Land mit Vorspannung und hundert anderen Lasten beschwert, ja was das Schlimmste ist, es unterliegt hin und wieder der Plünderung. Dahin kommt es nun in den Städten so leicht nie. Während des vorigen langdauernden Krieges ist das vielleicht nicht ein einziges Mal in einer Stadt der Fall gewesen. Das ist meine Ansicht über diese Frage, die auch dadurch keineswegs alterirt wird, daß die Städte noch immer an Communschulden zu bezahlen haben, während man auf dem Lande dies seltener wahrnimmt. Es liegt dies vielmehr darinnen, daß man in den Städten, um eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten zu erzielen, Communschulden aufnahm, während man auf dem Lande nicht dazu kam, weil dort der Soldat nahm, was er eben fand. Wenn bemerkt